

Der **KEIN EINZELFALL e.V.** steht für **Sichtbarkeit, Gehör und Unterstützung!**

Gern möchten wir dich unterstützen und stellen dir Informationsmaterial zur Verfügung. Unser Informationsmaterial dient ausschließlich der Aufklärung. Es ersetzt keine Rechtsberatung und keine Therapie.

### **Thema: Erwerbsminderungsrente – Der Widerspruch gegen die Ablehnung**

Vielleicht hältst du gerade einen Ablehnungsbescheid der Deutschen Rentenversicherung in den Händen. Vielleicht bist du enttäuscht, wütend oder verzweifelt. Vielleicht fragst du dich: „War alles umsonst?“ oder „Habe ich wirklich keinen Anspruch?“, „Wie soll ich jetzt weitermachen?“ Wenn es dir so geht, bist du nicht allein. Viele Menschen erleben zunächst eine Ablehnung ihres Antrags auf Erwerbsminderungsrente. Das bedeutet jedoch nicht automatisch, dass die Entscheidung richtig ist. Dieses Infoblatt soll dir zeigen, welche Möglichkeiten du jetzt hast und wie du Schritt für Schritt vorgehen kannst.

### **Eine Ablehnung bedeutet nicht automatisch, dass du keinen Anspruch auf eine Erwerbsminderungsrente hast.**

Widersprüche gegen Rentenablehnungen sind keine Seltenheit. Nicht selten werden gesundheitliche Einschränkungen unvollständig berücksichtigt, Befunde fehlen oder Gutachten enthalten Widersprüche. Deshalb gilt: Gib nicht vorschnell auf.

### **Wie lange hast du Zeit?**

Du kannst gegen den Bescheid Widerspruch einlegen. Die Frist beträgt grundsätzlich: einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides. Die Frist beginnt nicht mit dem Datum auf dem Bescheid, sondern mit der Bekanntgabe. Fehlt die Rechtsbehelfsbelehrung oder ist sie fehlerhaft, kann sich die Frist auf bis zu ein Jahr verlängern.

**WICHTIG:** Du musst den Widerspruch nicht sofort begründen. Viele Menschen geraten in Panik, weil sie glauben, innerhalb eines Monats bereits eine ausführliche Begründung schreiben zu müssen. Das stimmt nicht. Um die Frist zu wahren, reicht zunächst ein kurzer Widerspruch aus.

Hier ein Beispieltext für einen Widerspruch:

„Hiermit lege ich gegen Ihren Bescheid vom \_\_\_\_\_, fristgerecht Widerspruch ein. Eine ausführliche Widerspruchsbegründung werde ich nachreichen.“

Mit freundlichen Grüßen  
DEIN NAME

----- Ende des Beispieltextes -----

So gewinnst du Zeit, um die Unterlagen in Ruhe zu prüfen und eine gute Widerspruchsbegründung zu erstellen.

---

**Kontakt:**

[kontakt@kein-einzelfall.de](mailto:kontakt@kein-einzelfall.de)  
[verwaltung@kein-einzelfall.de](mailto:verwaltung@kein-einzelfall.de)  
[presse@kein-einzelfall.de](mailto:presse@kein-einzelfall.de)

**Webseite:**

[www.kein-einzelfall.de](http://www.kein-einzelfall.de)

**KEIN EINZELFALL e.V.**

Vereinsregister Hamburg  
Vereinsregisternr. 25873  
Finanzamt Hamburg  
17/432/18244

**Bankverbindung:**

KEIN EINZELFALL e. V. – Opferhilfe  
für soziale Gerechtigkeit  
Deutsche Skatbank  
IBAN DE79 8306 5408 0006 8893 10  
BIC GENODEF1SLR

**Ihr wollt uns unterstützen?**

Wir freuen uns über eure Hilfe.  
Kontaktiert uns gern oder unterstützt  
uns durch eine Spende auf unser  
Bankkonto oder per Paypal an:  
[paypal@kein-einzelfall.de](mailto:paypal@kein-einzelfall.de)



**Hauptsitz:**  
KEIN EINZELFALL e.V.  
Schiffbeker Höhe 30  
22119 Hamburg

**Unsere Landesstellen:**  
Bayern | Berlin  
Sachsen-Anhalt  
Schleswig-Holstein

---

## Fordere deine Unterlagen an

Bevor du deinen Widerspruch ausführlich begründest, solltest du wissen, worauf die Ablehnung gestützt wurde. Fordere deshalb insbesondere von der Deutschen Rentenversicherung das medizinische Gutachten, die sozialmedizinische Stellungnahme, die Entscheidungsgrundlagen an, gegebenenfalls kannst du Akteneinsicht verlangen.

## Wie begründest du deinen Widerspruch?

Beschreibe möglichst konkret wo du die falsche Beurteilung siehst. Beschreibe deine Diagnosen und die daraus entstandenen Einschränkungen und die Auswirkungen auf deinen Berufsalltag. Füge nach Möglichkeit aktuelle Unterlagen bei, zum Beispiel: Facharztberichte, psychotherapeutische Stellungnahmen, Krankenhausberichte, Reha-Berichte, neue Befundberichte, Stellungnahmen behandelnder Ärzte.

## Was passiert nach deinem Widerspruch?

Die Deutsche Rentenversicherung prüft deinen Fall erneut. Dabei kann es sein, dass, weitere Unterlagen angefordert werden, neue Befundberichte eingeholt werden, eine erneute Begutachtung stattfindet, dem Widerspruch abgeholfen wird, ein Widerspruchsbescheid ergeht.

## Was ist ein Widerspruchsbescheid?

Wenn die Rentenversicherung bei ihrer Entscheidung bleibt, erhältst du einen sogenannten Widerspruchsbescheid. Dieser enthält die endgültige Entscheidung im Widerspruchsverfahren.

## Und wenn auch der Widerspruch abgelehnt wird?

Auch dann ist noch nicht alles vorbei. Du kannst gegen den Widerspruchsbescheid Klage beim Sozialgericht erheben. Siehe dazu auch „**Erwerbsminderung – Klage beim Sozialgericht**“. Die Frist beträgt einen Monat nach Bekanntgabe des Widerspruchsbescheides. Die Verfahren vor dem Sozialgericht sind grundsätzlich gerichtskostenfrei.

Wenn du einen ablehnenden Bescheid erhalten hast und nicht weißt, wie du weitermachen sollst, musst du diesen Weg nicht allein gehen. Wir unterstützen dich dabei, die Ablehnung zu verstehen, Fristen einzuhalten, Unterlagen zu prüfen, Widersprüche zu formulieren, die nächsten Schritte zu planen. Schreib uns einfach unter: **[kontakt@kein-einzelfall.de](mailto:kontakt@kein-einzelfall.de)**

Eine Ablehnung kann sich wie ein Schlag ins Gesicht anfühlen. Vielleicht hast du all deine Kraft zusammengenommen, um den Antrag überhaupt zu stellen. Ein Widerspruch bedeutet nicht, dass du schwierig bist. Er bedeutet, dass du von deinem Recht Gebrauch machst, eine Entscheidung überprüfen zu lassen. Du darfst für dich einstehen. Und du musst diesen Weg nicht allein gehen.

Für mehr Sichtbarkeit, Gehör und Unterstützung. Gemeinsam **KEIN EINZELFALL!**

Beste Grüße

Das Team von

**KEIN EINZELFALL e.V.**

Opferhilfe für soziale Gerechtigkeit

---

### **Kontakt:**

[kontakt@kein-einzelfall.de](mailto:kontakt@kein-einzelfall.de)  
[verwaltung@kein-einzelfall.de](mailto:verwaltung@kein-einzelfall.de)  
[presse@kein-einzelfall.de](mailto:presse@kein-einzelfall.de)

### **Webseite:**

[www.kein-einzelfall.de](http://www.kein-einzelfall.de)

### **KEIN EINZELFALL e.V.**

Vereinsregister Hamburg  
Vereinsregisternr. 25873  
Finanzamt Hamburg  
17/432/18244

### **Bankverbindung:**

KEIN EINZELFALL e. V. – Opferhilfe  
für soziale Gerechtigkeit  
Deutsche Skatbank  
IBAN DE79 8306 5408 0006 8893 10  
BIC GENODEF1SLR

### **Ihr wollt uns unterstützen?**

Wir freuen uns über eure Hilfe.  
Kontaktiert uns gern oder unterstützt  
uns durch eine Spende auf unser  
Bankkonto oder per Paypal an:  
[paypal@kein-einzelfall.de](mailto:paypal@kein-einzelfall.de)